

VOLKSHOCHSCHULE NÜRTINGEN
Fachbereich Beruf & Karriere
Schloßgartenstr. 2 (Hölderlinhaus)
72622 Nürtingen

Eingegangen:

Zugelassen:

A N M E L D U N G (Bitte zweifach ausfüllen!)

Ich melde mich verbindlich zum Praxisstudiengang "**Gepr. Wirtschaftsfachwirt*in (IHK)**" –
Jahrgang 2024, Beginn: Donnerstag, 19. September 2024, an.

- Anmeldegebühr:** **30,00 Euro** (unabhängig von der Lehrgangsgebühr bis spätestens 14 Tage nach Anmeldedatum per Überweisung an unten genanntes Konto zu entrichten)
- Lehrgangsgebühr:** Anmeldung bis 30.05.2024 **3.600,00 Euro**
Anmeldung ab 01.06.2024 **3.800,00 Euro**
(zzgl. Lernmittel und Prüfungsgebühr)
- Prüfungsgebühr:** **600,00 Euro** (ca., wird von der IHK erhoben)

Ich verpflichte mich, die Lehrgangsgebühr an folgendes Konto zu überweisen:
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen IBAN DE23611500200010200144 BIC ESSLDE66XXX
(Bitte gewünschte Zahlungsweise ankreuzen!):

- Einmalige Überweisung:**
Gesamtbetrag in Höhe von 3.600,00 Euro Anmeldung bis 30.05.2024
(zahlbar zwei Wochen nach Lehrgangsbeginn)
Gesamtbetrag in Höhe von 3.800,00 Euro Anmeldung ab 01.06.2024
(zahlbar zwei Wochen nach Lehrgangsbeginn)
- Ratenzahlung:**
Betrag 3.660,00 Euro Abbuchung 20 Raten zu je 183,00 €
(erstmal zum 01.10.2024)
Betrag 3.860,00 Euro Abbuchung 20 Raten zu je 193,00 €
(erstmal zum 01.10.2024)

Bei Abbuchung bitte die Abbuchungsermächtigung ausgefüllt der Anmeldung beifügen.

Name Vorname Geb. Datum / Geb. Ort

PLZ Wohnort Straße

Telefon (tagsüber) E-Mail-Adresse

Die Kündigungsbedingungen zum/zur Wirtschaftsfachwirt*in habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Kündigungsbedingungen

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Kündigungsbedingungen anstelle der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Nürtingen gelten.

- (1) Kündigung bis 14 Tage nach Anmeldung:
Die Anmeldegebühr wird einbehalten, weitere Verwaltungskosten fallen nicht an.
- (2) Kündigung ab 14 Tage nach Anmeldung bis zwei Wochen vor Kursbeginn:
Die Anmeldegebühr wird einbehalten zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 € erhoben
- (3) Kündigung zwei Wochen vor Kursbeginn bis zum Ende der ersten 6 Monate:
Eine Kündigung, die zwei Wochen vor Kursbeginn eingeht wird nach Ablauf der ersten sechs Monate des Kurses wirksam. Die Kündigung zum Ende der ersten sechs Monate des Kurses muss sechs Wochen vor Ablauf der Sechsmonatsfrist erfolgen.
- (4) Kündigung im weiteren Kursverlauf:
Eine Kündigung nach der Sechsmonatsfrist muss sechs Wochen zum Ende der jeweils folgenden drei Monate erfolgen.
- (5) Kündigung nach Gebührenerhöhung:
Bei einer Gebührenerhöhung durch die Volkshochschule im Verlauf der Weiterbildung kann eine Kündigung mit einer Frist von einem Monat ab Mitteilungsdatum erfolgen. Danach tritt erneut Punkt drei der Kündigungsbedingungen in Kraft. Bezugspunkt für die Kündigungsfrist bei Gebührenerhöhung ist das Mitteilungsdatum der Gebührenerhöhung.
- (6) Rückerstattung der Anmeldegebühr:
Bei Kündigung nach Punkt 3, Punkt 4 und Punkt 5 wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.
- (7) Absage der Weiterbildung aufgrund von zu wenig Anmeldungen:
Wenn zu wenige Anmeldungen vorliegen hat die Volkshochschule das Recht die Weiterbildung bis zum Tag des Kursbeginns abzusagen. Wird der Kurs seitens der Volkshochschule abgesagt, werden schon bezahlte Gebühren (einschließlich der Anmeldegebühr) zurückerstattet.
- (8) Schriftform:
Eine Kündigung muss der Rechtswirksamkeit wegen in Schriftform erfolgen und mit Unterschrift versehen sein. Eine Kündigung per E-Mail wird nicht anerkannt.
- (9) Der Eingangsstempel zählt.
Die Kündigungsfrist richtet sich nach dem Eingangsstempel des Kündigungsschreibens.